

Informationsdienst des CGB**Der Bundesvorsitzende hat das Wort****Altersarmut und die erforderliche Reform der Reform**

Die Diagnose von Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) ist richtig, dass Menschen, die ihr ganzes Leben oder zumindest die meiste Zeit davon gearbeitet haben, im Alter eine Rente beziehen, die geringer ist als das Grundeinkommen von Menschen, die nie gearbeitet haben. Ein Leben lang hart gearbeitet und im Alter dennoch mittellos: So ergeht es immer mehr Rentnern. Rund 25.000 Rentner sind davon schon jetzt betroffen. Im Jahr 2030 werden es nach Berechnungen des Ministeriums schon 1,4 Millionen Ruheständler sein. Die Therapie „Kampf gegen Altersarmut“, die Ursula von der Leyen jetzt mit ihrem „Gesetz zur Stärkung der Alterssicherung“ vorschlägt, wird allerdings nicht zur Heilung beitragen. Rentenexperten halten das Konzept für unausgegoren und selbst in der CDU heißt es: so nicht. Kleine Renten werden jetzt schon vom Staat über das Sozialamt angehoben, je nach Wohnort auf 660,00 Euro bis 740,00 Euro. Um Geringverdienern den Gang zum Sozialamt zu ersparen, sollen künftig kleine Renten auf bis zu 850,00 Euro aufgestockt werden.

Voraussetzung: Der Rentner muss vorher 30 Jahre lang Beiträge in die Rentenkasse gezahlt haben und 40 Versicherungsjahre nachweisen. Gut gemeint, aber die geplante Reform ist leider nicht gut genug, um den Kampf gegen die zunehmende Altersarmut zu gewinnen. Viele Geringverdiener kommen heute gar nicht mehr auf 30 aktive Beitragssjahre. Tatsache ist, dass immer häufiger längere Phasen der Arbeitslosigkeit überwunden werden müssen. Den Job fürs Leben gibt es schon lange nicht mehr. Zudem sind vor allem viele Frauen in Minijobs beschäftigt und erwerben somit kaum Rentenanwartschaften. Ebenso ausgeschlossen von der Zuschussrente: das wachsende Heer schlecht verdienender Selbstständiger. Auch sieht die geplante Reform, „Kampf gegen Altersarmut“, offenbar eine Bedürftigkeitsprüfung für alle Mitglieder eines Haushalts vor. Rentner, die bei ihren Kindern leben, werden deshalb häufig leer ausgehen. Und noch eine Hürde verhindert, dass allzu viele in den Genuss der Zuschussrente kommen: Der Antragsteller muss nachweisen, dass er auch in eine private Altersvorsorge investiert hat. Dies ist der große Widerspruch dieser Reform: Schließlich soll das „Gesetz zur Stärkung der Alterssicherung“ ja gerade den Mangel an privater Vorsorge ausgleichen.

In Zeiten steigender Kosten, allein schon wegen der Energiewende kann mit der aktuell geplanten Zuschussrente die Altersarmut nicht wirksam bekämpft werden. Ich setze daher auf eine „Reform der Reform“ mit der Erkenntnis: Rente muss das Spiegelbild der Lebensleistung im Alter sein. Die Therapie muss dahin gehen, dass es gar nicht zu diesen geringen Renten kommt. Deswegen muss den Menschen zumindest für ihre Arbeit ein angemessener Lohn gezahlt werden. An einer Ausweitung des Mindestlohns auf weitere Branchen führt unter diesem Gesichtspunkt wohl kein Weg vorbei. Das ist sozial gerecht und muss schleinigst angegangen werden – die Zeit drängt.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender

INTERN**Ausgabe August 2012**

A handwritten signature in black ink that reads "Matthäus Strebl".

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

Arbeitstreffen des CESI Berufsrates Justiz am 30.05.2012 in Brüssel - CESI Berufsrat macht die Privatisierung der Justizvollzugsanstalten, Auslagerungen von Tätigkeiten der Justiz und die elektronische Fußfessel zum Gegenstand ihres Arbeitstreffens in Brüssel. - CGB und GÖD setzen sich in Brüssel beim CESI-Berufsrat Justiz gegen die Privatisierung im Bereich der Justiz ein.



Nico Caló, Berichterstatter des CGB bei der CESI

Gegenstand des diesjährigen Arbeitstreffens in Brüssel war die Privatisierung der Justizvollzugsanstalten und die Auslagerung von Tätigkeiten der Justiz. Ferner wurde über die elektronische Fußfessel im Strafvollzug berichtet. Schließlich hat der Berufsrat Justiz sein Aktionsprogramm besprochen, um weitere Akzente gegenüber der EU-Kommission, dem Rat und Parlament zu setzen. Denn zur Verringerung des Haushaltsdefizits in den EU-Mitgliedstaaten gibt es Überlegungen aus den EU-Mitgliedstaaten und der Kommission zu Auslagerungen und Privatisierungen im Justizbereich. Am 30.05.2012 fand in Brüssel das diesjährige Treffen des Berufsrates Justiz der Europäischen Union unabhängiger Gewerkschaften (CESI) statt. Der CGB (Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands) ist Mitglied der CESI und dort im Berufsrat Justiz durch Nico Caló vertreten. Der Berufsrat Justiz setzt sich aus 10 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zusammen und trifft sich unter dem Vorsitz von Mark Freemann (Großbritannien) zu regelmäßigen Arbeitstreffen in Brüssel. Nachfolgend die Stellungnahme des CGB Vertreters im CESI Berufsrat Justiz zur Privatisierung der Justizvollzugsanstalten und Auslagerung von Tätigkeiten:

Zunächst gibt es verfassungsrechtliche, europarechtliche und völkerrechtliche Probleme bei der Privatisierung durch Auslagerungen im Justizbereich, insbesondere mit Blick auf die Privatisierung von Justizvollzugsanstalten. Tragender Grund für die Ablehnung der Privatisierung ist vor allem, dass das Gewaltmonopol beim Staat zu verbleiben hat. Dieses darf vom Staat nicht aus der Hand gegeben werden. Dies gebietet schon die Würde des Menschen, welche von der staatlichen Gewalt zu achten ist. Diese Regelung findet sich in allen Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention. Es geht also nicht um die Frage des „Wie“ einer Privatisierung, sondern „Ob“ eine Privatisierung überhaupt im Einklang mit nationa-

lem Verfassungsrecht und dem Völkerrecht möglich ist. Mit der gewünschten Einsparung zur Entlastung des Haushaltes wird das nicht möglich sein. Die isolierte Betrachtung von Kernbereichen und Servicebereichen der Tätigkeiten der Justiz ist nicht möglich, weil beide Bereiche einen abgestimmten Ablauf im Justizbereich erfordern. Denn, belässt man den Kernbereich der Aufgaben beim Staat und privatisiert den Servicebereich, entstehen neue notwendige Überwachungsstrukturen, welche von staatlicher Seite zu leisten sind, so dass der erhoffte Einspareffekt ausbleibt.

Das Fazit ist: Bei rechtskonformer Auslegung unter Bezugnahme auf das nationale Verfassungsrecht sowie Europarecht und Völkerrecht wird eine Privatisierung und Auslagerung von Tätigkeiten der Justiz diesen Anforderungen nicht gerecht. Die erhofften Einsparungen durch die Privatisierung werden durch Überwachung und Sicherheitsleistungen durch staatliche Stellen gegenüber den privaten Erbringern zu Mehrausgaben führen, da zwangsläufig Doppelstrukturen der Beaufsichtigung geschaffen werden müssen.

Ein weiterer tragender Gesichtspunkt der CGB/GÖD Stellungnahme im Berufsrat Justiz waren die besonderen Anforderungen an die Beschäftigten. Da diese das Gewaltmonopol des Staates ausüben, sind an deren Auswahl, Ausbildung und Ausübung der Tätigkeit besondere Anforderungen zu stellen. Dies kann nur mit dienstrechtlichen Maßnahmen des öffentlichen Dienstes gewährleistet werden. Denn eine privat organisierte Erbringung von Leistungen der Justiz folgt zwangsläufig einem ökonomischen Prinzip der Gewinnmaximierung, welches sich auf die Arbeitsbeziehung der Beschäftigten und den Adressaten der Tätigkeit in diesem Bereich negativ auswirken wird. Aber nicht nur die Justizvollzugsanstalten stehen in den EU Mitgliedsländern im Fokus der Privatisierung. Auch Tätigkeiten in den Bereichen der Zivilgerichtsbarkeit. Bereits jetzt schon wird im Bereich der Vollstreckungsgerichte und des Forderungseinzugs im Justizbereich nach Privatisierungsmöglichkeiten gesucht bzw. durch Teilprivatisierung umgesetzt. Auch in diesem Bereich der Justiz sind der Privatisierung aber Grenzen gesetzt. Denn hier besteht die Gefahr, dass die richterliche Unabhängigkeit untergraben wird. Hinzu kommt, dass innerhalb der Zivilgerichtsbarkeit und der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Bürgerinnen und Bürger mit Kosten zu beteiligen sind. Diese dürfen sich durch eine Privatisierung erhöhen, weil auch hier durch das ökonomische Prinzip der Gewinnmaximierung die Kosten den Bürgerinnen und Bürgern auferlegt werden. Dies kann dazu führen, dass durch hohe Kosten die Rechtsweggarantie der Bürgerinnen und Bürger erschwert wird.

Die vom CGB vorgebrachten Bedenken wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Arbeitstreffens in Brüssel geteilt. Aus den Berichten der Mitgliedsorganisationen wurde deutlich, dass in allen Mitgliedstaaten unter dem Druck des Haushaltsdefizits notwendige Investitionen im Bereich der Justiz

ausbleiben, mit der Folge, dass z.B. Überbelegungen in Justizvollzugsanstalten, hohe Belastungen der Justiz und durch die Arbeitsverdichtung entstandenen Überlastungen der Beschäftigten von den Verantwortlichen in den Mitgliedstaaten hingenommen werden. Der CGB wird im CESI Berufsrat Justiz die Fortentwicklung im Justizbereich kritisch begleiten und zwar auch mit Blick auf das Mehrjahresprogramm der Europäischen Union für den Bereich Justiz und Inneres im Zusammenhang mit dem sog. Stockholmer Programm des Europäischen Rates. Ebenso wird der CGB die Aktivitäten der EU-Kommission im Rahmen seines Arbeitsprogramms 2012 in diesem Bereich beobachten und rechtzeitig die Bedenken seiner Mitgliedsgewerkschaften zur Auslagerung und Privatisierung vortragen. Wie berichtet gibt es gute Argumente, welche gegen die Auslagerung und Privatisierung von Tätigkeiten im Justizbereich sprechen, sodass wir diese an verantwortlicher Stelle in der EU-Kommission, dem EU-Parlament und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen im CESI Berufsrat Justiz in den EU-Mitgliedstaaten und den nationalen Parlamenten vorbringen werden.

Nico Caló

Aus den Gewerkschaften

„Endlich ein Schritt in die richtige Richtung“ CGM hält Konzept gegen Altersarmut für einen guten Anfang



Stuttgart, 09.08.2012. Die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) hält das von Bundesarbeitsministerin von der Leyen überraschend vorgestellte Gesetzespaket im Kampf gegen die Altersarmut für einen guten ersten Schritt in die richtige Richtung.

„Das Konzept entspricht im Grundsatz dem Ergebnis des Rentendialoges, an dem sich auch die CGM beteiligt hatte“ konstatiert der CGM-Bundesvorsitzende Adalbert Ewen. Vor allem die Zuschussrente werde dafür sorgen, dass Menschen, die ihr Leben lang zu sehr niedrigen Löhnen gearbeitet haben, für ihre Leistung belohnt werden. „Es darf einfach nicht sein, dass jahrzehntelange Arbeit zur Grundsicherung führt. Deshalb ist die Zuschussrente eine gute Sache“, so Ewen. Er ergänzt aber auch: „Wir müssen zusätzlich noch an einer anderen Stellschraube ziehen: Zu viele niedrige Löhne. Wer zu wenig verdient, bekommt später auch zu wenig Rente.“ Daher sei das Konzept als einer von mehreren Bausteinen anzusehen, um Altersarmut zu bekämpfen.

Die Kritik, die derzeit von vielen Seiten mit völlig unterschiedlichen Argumenten an dem Konzept angebracht wird, zeige deutlich, dass von der Leyen ein Kompromiss in der Sache gelungen sei. Die Kritik, die von links kommt, zeigt, dass sich ein paar Politiker sehr darüber ärgern, dass ihnen in ihrer Regierungszeit nicht selbst etwas Sinnvolles eingefallen ist, wie gegen die Altersarmut vorgegangen werden kann.

Und die kritischen Worte vom Koalitionspartner machen deutlich, das Sozialpolitik nicht die Stärke der FDP ist“, so Ewen. „Der DGB mischt wie immer ganz vorne mit, wenn es um Kritik geht – das war nicht anders zu erwarten. Dass die zunehmende Zahl an Mitgliedern der Linkspartei im DGB sich früher oder später bemerkbar macht, war klar. Nach dem Motto „Sozialleistungen bezahlt der Staat“ kann man viel fordern, wenn man selbst keine Verantwortung trägt. Dort, wo die Linke mitregiert, sieht die Welt allerdings eher schlechter als besser aus.“

Bezüglich der umstrittenen Absenkung des Rentenbeitragssatzes von derzeit 19,6 auf 19 Prozent im Jahr 2013 hätte sich die CGM allerdings ebenfalls vorstellen können, den Beitragssatz auf dem derzeitigen Niveau zu halten und dafür die zukünftigen Beiträge zu stabilisieren. An einer anderen Stelle sieht die CGM dringenden Nachholbedarf: Im Rahmen des Rentendialoges hatte sich die CGM dafür eingesetzt, dass Arbeitnehmer nach 45 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen – auch schon vor dem 65. Lebensjahr. „Das würde eine große Entlastung für diejenigen bringen, die in ihrem Beruf einen großen körperlichen Einsatz bringen müssen und gar nicht bis 65 durchhalten, weil beispielsweise die Gelenke völlig verschleißt sind“, so Ewen. „Dieser Vorschlag wurde jedoch leider erst gar nicht diskutiert.“

Die CGM ist eine auf den Grundlagen der christlichen Soziallehre stehende Gewerkschaft. Sie ist die einzige durch höchstrichterliche Entscheidung anerkannte Gewerkschaft für die Metall- und Elektroindustrie, die Metallhandwerke und die IT-Branche in Deutschland. Die CGM bietet ihren Mitgliedern Arbeits- und Sozialrechtsschutz sowie Weiterbildung und Qualifikation von Betriebsräten und Vertrauensleuten. Sie leistet seit 1899 erfolgreiche und fundierte Tarifarbeit und erarbeitet Stellungnahmen zu aktuellen politischen Vorhaben.

PM CGM vom 09. August 2012

Ministerin Löhrmann macht das Schulchaos perfekt! Verein katholischer Lehrerinnen e.V.: Mit Schlagworten und Versprechungen werden Eltern geködert

Verein katholischer deutscher Lehrerinnen
(VkdL)
Berufsverband mit klarer Linie



Essen, 3. Juli 2012. – Kaum sind die Sekundarschulen durchgeboxt, präsentiert uns Schulministerin Sylvia Löhrmann die nächste Überraschung: Zum Schuljahr 2013/2014 will sie versuchsweise eine sogenannte PRIMUS-Schule einführen, in der die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Klasse durchgängig gemeinsam unterrichtet werden.

Von wem? Ja, das ist eine gute Frage, denn den klassischen Volksschullehrer gibt es so nicht mehr. Mit dem differenzierten Schulsystem hat sich bereits vor Jahren auch die Lehrerbildung geändert, hat sich auf unterschiedliche Förderbedarfe eingestellt. Sollen die Errungenschaften einer gezielten individuellen Förderung nun dem „längerem gemeinsamen Lernen“ geopfert werden? Soll die Zwischenbilanz nach der 4. Klasse ohne äußere Leistungsdifferenzierung wegfallen, damit Eltern sich nicht mehr den Kopf zerbrechen

müssen, wo ihr Kind steht?

Wieder einmal werden die Eltern mit Schlagworten wie 'längeres gemeinsames Lernen' und 'Chancengerechtigkeit' geködert, obwohl es sich im Grunde nur um eine verkappte Nivellierung nach unten handelt, um eine krampfhalte Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) lehnt den neuen Schulversuch, bei dem 15 Schulen für zehn Jahre mitmachen können, als überflüssig ab. Für die Schulen und die Lehrkräfte ist dieses Sammelsurium an Schulformen nach dem Motto „Wer bietet mehr?“ eine Katastrophe. Anstatt bestehende Schulen in ihrem Konzept zu stärken und die Bildung kleinerer Klassen zu ermöglichen, spielt das Schulministerium auf der Retro-Spielwiese weiter: Erst wird die Hauptschule abgeschafft, dann die Sekundarschule eingeführt und jetzt die PRIMUS-Schule erfunden. Am Ende haben wir das Niveau wie vor Jahrzehnten – aber wir haben länger zusammen gelernt ... – nur leider nichts aus der Vergangenheit.

PM VKDL vom 03. Juli 2012



ZUR EINIGUNG IN DER ARBEITSGRUPPE DER CDU/CSU-BUNDESTAGSFRAKTION ÜBER ECKPUNKTE FÜR EINE ALLGEMEINE LOHNUNTERGRENZE ERKLÄRT DER BUNDES VORSITZENDE DER CDA/CGB-ARBEITSGEMEINSCHAFT UND BREMER CGB-LANDES VORSITZENDE PETER RUDOLPH:

„Mit der Einigung in der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind die Chancen für die baldige Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze in Deutschland gestiegen. Die beschlossenen Eckpunkte bedürfen aber nach Auffassung der christlichen Gewerkschaften und der CDA/CGB Bundesarbeitsgemeinschaft noch wesentlicher Korrekturen und Ergänzungen. Zu begrüßen ist, dass die Festlegung der Lohnuntergrenze durch eine Kommission der Tarifpartner erfolgen soll und nicht durch die Politik. Dies bedeutet eine Anerkennung der Tarifautonomie und die Absage an einen gesetzlichen Mindestlohn. Aus Sicht der organisierten Arbeitnehmerschaft ist weiterhin als Erfolg zu werten, dass es prinzipiell nur eine allgemeine Lohnuntergrenze geben soll und nicht regional- und branchendifferenzierte Lohnuntergrenzen. Wichtig ist auch, dass die Tarifkommission nicht durch ein Patt gelähmt werden kann, sondern eine Entscheidungsfindung sichergestellt wird. Dem von der Arbeitsgruppe hierzu vorgeschlagenen Losentscheid muss allerdings mit aller Entschiedenheit widersprochen werden.“

Die Lohnfindung ist keine Tombola. Die Festlegung eines Mindestlohnes soll Arbeitnehmer vor Lohndumping und Ausbeutung schützen und darf nicht vom Losglück abhängig gemacht werden. Zur Verhinderung von Patt-Situationen bedarf die Tarifkommission

nach Auffassung der CDA/CGB Bundesarbeitsgemeinschaft eines neutralen Mitglieds. Sie hat hierfür den früheren Bundesminister Heiner Geißler vorgeschlagen, der bereits bei früheren Gelegenheiten seine Schlichter-Qualitäten unter Beweis gestellt hat.

Die Lohnuntergrenze soll nach dem Willen der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dort gelten, wo kein Tarifvertrag zur Anwendung kommt. Dies ist prinzipiell richtig und trägt der Tarifautonomie Rechnung. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist allerdings nicht zu akzeptieren, dass Arbeitgeber die Lohnuntergrenze dadurch unterlaufen können, in dem sie lediglich Bezug auf einen geltenden Tarifvertrag nehmen, ohne selbst tarifgebunden zu sein. Hier hat die Arbeitsgruppe der Wirtschaft ein Schlupfloch zum Unterlaufen der Lohnuntergrenze gelassen.

Besonders bedenklich und nicht zu akzeptieren ist weiterhin der von der Arbeitsgruppe geplante Eingriff in das Tarifvertragsrecht. Offensichtlich als Entgegenkommen gegenüber dem DGB, der bislang die Einführung einer Lohnuntergrenze ablehnt und an seiner Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn festhält, soll durch eine Vereinfachung und effektivere Gestaltung der Überprüfung der Tariffähigkeit von Arbeitnehmervereinigung das vom DGB beanspruchte Tarifmonopol zementiert werden.“

PM CGB Bremen im April 2012

Aufsichtsratswahlen:
Erfolg für CGPT bei
E-Plus



Die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) konnte bei den Wahlen zum Aufsichtsrat des Telekommunikationsanbieters E-Plus bei der Liste der Gewerkschaftsvertreter nach einem spannenden Wahlkampf den Aufsichtsratssitz klar halten. Das CGPT Mitglied Kirstin Schmitt, die auch bei E-Plus beschäftigt ist, zieht in den Aufsichtsrat ein. Spannend war die Wahl geworden, weil durch Betriebszukäufe sich die Mitarbeiterzahl fast verdoppelt hat. Auch war die CGPT nur mit Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl angetreten, die im Unternehmen arbeiten. E Plus ist ein Tochterunternehmen der Niederländischen KPM und einer der großen Telekommunikationsanbieter in Deutschland.

PM CGPT im Juni 2012

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.